

Altpreußische Zeitung

Elbinger



Tageblatt.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Kaufzettel an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate

15 Pf. Nichtabnehmer und Auswärtige 20 Pf. die Spalte ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 13.

Verantwortlich für den politischen, feuilletonistischen und allgemeinen Theil: P. Schumann in Elbing; für den provinziellen, lokalen und Inseratenteil: G. Zaack in Elbing. Eigentum, Druck und Verlag von G. Zaack in Elbing.

Nr. 220.

Elbing, Freitag

18. September 1896.

48. Jahrg.

Bestellungen auf die „Altpreußische Zeitung“ für das IV. Quartal 1896

bitten wir bei den kaiserlichen Postämtern nunmehr sofort bewirken zu wollen.

Abonnementspreis in Elbing 1,60 Mk., bei den kaiserlichen Postanstalten 2 Mk.

Die im 48. Jahrgang in Elbing erscheinende

Altpreußische Zeitung (Elbinger Tageblatt)

zeichnet sich durch die Reichhaltigkeit ihres Inhalts vor allen andern Blättern der Provinz aus. — Die „Altpreußische Zeitung“ berichtet am schnellsten und zuverlässigsten über alle Vorgänge auf politischem, provinziellen und lokalem Gebiet. Ein reichhaltiger feuilletonistischer Theil sorgt für anregende Unterhaltung in ausgiebigster Weise. Außer der täglichen, mindestens 6 Seiten starken Nummer erscheint jeden Sonntag ein reich illustriertes Sonntagsblatt als Gratisbeigabe.

Die Auflage der „Altpreußischen Zeitung“ ist fortwährend im Steigen begriffen und finden Inserate daher durch unser Blatt, welches unter seinen Lesern ein besonders kaufkräftiges Publikum hat, die weiteste Verbreitung und die beste Garantie des Erfolges.

Abonnements werden in Elbing jeberzeit in unserer Expedition, Spieringstraße 13, sowie in den Abholstellen der „Altpreußischen Zeitung“ entgegengenommen bei den Herren:

G. Schmidt, Fischervorberg Nr. 7 (Legan).

A. Heyden, Neustädterfeld Nr. 35.

Max Krüger, Hohenzinnstraße Nr. 10.

Otto Jeromin, Mühl. Wallstraße Nr. 11—12.

W. Krämer, Leichnamstraße 34—35.

Ad. Anders, Leichnamstraße Nr. 90a.

R. Reich, Königsbergerstraße Nr. 11.

Gust. Meyer, Königsbergerstraße Nr. 60.

H. Marschall, Innern Georgendamm Nr. 33.

Verlag der „Altpreußischen Zeitung“, Elbing Spieringstraße 13.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

Nachdruck verboten.

IX.

Das Recht der Kinder.

Eheliche Kinder stehen nach dem gegenwärtigen Rechte von ihrer Geburt an unter väterlicher Gewalt. Das Gesetzbuch setzt an ihre Stelle die elterliche Gewalt. So lange beide Eltern leben, tritt in Uebereinstimmung mit der grundsätzlichen Regelung des Verhältnisses von Mann und Frau, das Recht der Frau zurück, indem das Recht und die Pflicht, für das Vermögen des Kindes zu sorgen, und die mit der elterlichen Gewalt verbundene Nahrungspflicht lediglich der Vater hat, und auch das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, der Mutter nur mit der Beschränkung zusteht, daß bei einer Verschiedenheit der Meinungen diejenige des Vaters vorgeht. Die Ausübung der elterlichen Gewalt unterliegt der Aufsicht und Fürsorge des Vormundschaftsgerichts, aber letzteres tritt nicht regelmäßig und von selbst in Thätigkeit, sondern nur auf Anrufen aus Anlaß besonderer Umstände, wenn ein Mißbrauch der elterlichen Gewalt, sei es nun eine Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohles oder des Vermögens des Kindes vorliegt. — Nach dem im größten Theile des Deutschen Reiches gegenwärtig bestehenden Rechte dauert die väterliche Gewalt so lange, bis das Kind sich einen eigenen Hausstand erwirbt oder eine selbständige Stellung erwirbt. Nach dem Vorgang einiger deutschen Staaten erklärt das Gesetzbuch die elterliche Gewalt mit der erreichten Volljährigkeit für beendet.

Eltern und Kinder sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Am weitesten geht die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren minderjährigen unehelichen Kindern, indem ein solches Kind, das sich noch nicht selbst ernähren kann, von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung von Unterhalt insofern verlangen kann, als die Einkünfte des Vermögens zum Unterhalt nicht ausreichen. Das volljährig gewordene Kind muß nöthigen Falls sein Kapital ansetzen, und erst nach dessen Aufzehrung treten die Eltern ein. Haben die Eltern über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus ihr Kind unterhalten, so soll angenommen werden, daß die Absicht, von dem Kinde demnächst Ersatz zu verlangen, nicht vorgelegen hat. Ebenso wird vermuthet, daß Kinder, die ihren Eltern Unterhalt gewährt haben, hierbei nicht die Absicht hatten, ihre Aufwendungen ersetzt zu verlangen, d'ies sollen vielmehr als geschenkt vermuthet werden. Einer Tochter gegenüber sind die Eltern zur Gewährung einer angemessenen Aussteuer verpflichtet, einem Sohne gegenüber zur Befreiung der Kosten der Erziehung und der Vorbereitung zu einem Beruf — gleiche Verpflichtung besteht auch gegenüber den Töchtern, pflegt aber geringere Geldopfer zu erfordern. Abgesehen von der Aussteuer einer Tochter den Kindern eine Ausstattung mit Rücksicht auf die Verheirathung oder auf die Erlangung einer selbstständigen Lebensstellung zur Begründung einer Wirtschaft zu gewähren, betrachtet das Gesetzbuch, wie das bestehende Recht, nicht als eine Rechts-, sondern nur als eine sittliche Pflicht. — Für Geschwister soll eine Unterhaltspflicht nicht mehr bestehen; es gilt dies schon jetzt im Deutschen Reich mit Ausnahme der Gebiete des preußischen Nordrheins.

Uneheliche Kinder erlangen wie bisher die rechtliche Stellung ehelicher Kinder entweder dadurch, daß der Vater sich mit der Mutter verheirathet, oder durch Ehelichkeitserklärung Seitens des Landesherrn auf Antrag des Vaters. Abgesehen von diesen Fällen ist das uneheliche Kind nur mit seiner Mutter und deren Verwandten ebenso verwandt wie ein eheliches. Der Vater soll seinem unehelichen Kinde nicht wie bisher, nur bis zum vierzehnten, sondern mindestens bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt gewähren,

und diese Verpflichtung geht auf die Erben des Vaters über. Die Mutter hat Anspruch auf die Kosten der Ernährung und des Unterhalts für die ersten sechs Wochen der Nothdurft. Während ihrer Schwangerschaft hat sie einen Anspruch auf Sicherstellung wegen der späteren Forderungen. Einen Entschädigungsanspruch der unbescholtenen Geschwängerten wegen der getauhten Geschlechtschre und der Erschwerung der Gelegenheit zu einer Verheirathung, den sogen. Desorationsanspruch kennt das Gesetzbuch nur, wenn es sich um eine verlobte Braut oder um Bewohnung mittels Mißbrauches eines Abhängigkeitsverhältnisses, mit Arglist, Gewalt u. dergl. handelt. — Als Vater gilt derjenige, welcher der Mutter in der Zeit von dem 181. bis zu dem 302. Tage vor dem Geburtsakt des Kindes beigegeben hat, es sei denn, daß dies auch ein anderer Mann innerhalb der Zeit gethan hat.

Was die Vormundschaft über minderjährige Kinder anbelangt, so ist es für das ganze Reich mit Ausnahme der Gebiete des französischen Rechts und einiger bairischen Statuten eine Neuerung, daß nach dem Tode des Vaters auf die überlebende eheliche Mutter kraft Gesetzes die bis dahin hauptsächlich dem Vater zugefallene elterliche Gewalt übergeht. Nur aus besonderen Gründen, insbesondere wegen des Umfangs oder der Schwierigkeit der Vermögensverwaltung, kann das Vormundschaftsgericht der Mutter einen Beistand für alle oder für einzelne Angelegenheiten bestellen, der die Mutter zu unterstützen, aber auch gleich einem Gegenvormund zu überwachen hat. Solcher Beistand wird der Mutter auch bei einfachen Vormundschaften bestellt, wenn der Vater die Bestellung angeordnet hat, sowie wenn die Mutter selbst darum ersucht. Injomeit dem Beistand die Vermögensverwaltung übertragen ist, hat er die Rechte und Pflichten eines Vormundes.

Hat das minderjährige Kind beide Eltern verloren, schreitet die überlebende Mutter zu einer andern Ehe, ist das Kind unehelich geboren, oder sind aus andern Gründen die Eltern zur Ausübung der elterlichen Gewalt unfähig, so muß vom Gericht eine Vormundschaft angeordnet werden. Ein Gemeinde-Rath schlägt eine Person vor, die sich im einzelnen Falle zum Vormund oder Gegenvormund eignet. Zur Annahme der Vormundschaft ist jeder Deutsche, nicht wie jetzt nur jeder Angehörige des betreffenden Landes, verpflichtet. Von den Ablehnungsgründen seien hervorgehoben: Vollendung des 60. Lebensjahres, mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder und Führung von schon zwei Vormundschaften. Auch eine Frau kann Vormünderin werden, und zwar nicht nur, wie schon jetzt, die Mutter oder Großmutter des Mündels, sondern auch eine fremde Frau. Die Frau kann die Uebnahme der Vormundschaft jedoch ohne weiteres ablehnen. Bei der Auswahl eines Vormundes soll auf das religiöse Bekenntniß des Mündels Rücksicht genommen werden. — Betreffs der religiösen Erziehung der Kinder, insbesondere aus Mischehen, bleibt es bei den bestehenden Landesgesetzen.

Bei seiner Vermögensverwaltung bedarf der Vormund zur Verfügung über Sachen und Gelder im Werthe von mehr als 300 Mk. der Genehmigung des Gegenvormundes. Die Rechnung hat der Vormund in der Regel jährlich zu legen. Der Vater oder die Mutter kann jedoch den von ihnen benannten Vormund von der Rechnungslegung entbinden; in einem solchen Falle ist alle 2 bis 5 Jahre eine Uebersicht über den Vermögensbestand dem Gericht einzureichen. In Abweichung von der gegenwärtig fast überall den Eltern eingeräumten Befugniß, die Offenlegung ihres Nachlasses zu verbieten, wird ein derartiges Verbot als unwirksam erklärt.

Als Beirat des Vormundes und des Gerichts kann ein Familienrath aus 2 bis 6 Mitgliebrern und dem Richter als Vorsitzenden gebildet werden.

Vormund und Gegenvormund hatten dem Mündel für jede Fahrlässigkeit, wodurch ihm Schaden erwachsen

ist. Der Vormundschaftsrichter ist dem Mündel gleichfalls verantwortlich, soweit ihm ein Verschulden zur Last fällt; eine Haftung des Staates bei Zahlungsunfähigkeit des Richters auszusprechen, überläßt das Gesetzbuch dem Landesrecht der einzelnen Staaten.

Deutschland.

Berlin, 16. Sept. Der Kaiser hat Mittwoch den Finanzminister Miquel zum Vortrag empfangen.

Wie dem „N. Z.“ aus Breslau und zwar aus sonst vorzüglich unterrichteter Quelle mitgetheilt wird, sei während des dortigen Aufenthalts Kaiser Wilhelm's der Oberpräsident von Schlesien, Fürst Hatzfeldt, sondirt worden, ob er geneigt sei, gegebenen Falles die Nachfolge des Fürsten Hohenlohe als Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident zu übernehmen. Fürst Hatzfeldt hätte darauf seine Geneigtheit lumbgegeben, eine solche Berufung anzunehmen. Trotz der guten Quelle, aus der diese Meldung fließt, geben wir sie doch nur mit allem Vorbehalt wieder. Einmal, weil der gegenwärtige Reichskanzler anscheinend sich noch keiner Frage gegenüberseht, die ihn zur Zeit veranlaßt hätte, „aus Gesundheitsrücksichten“ jene Amtsmöglichkeit zu verrathen, die der Wahl eines Nachfolgers bei uns vorherzugesehen pflegt, und dann, weil die Annahme des Reichskanzlerpostens durch den Fürsten Hatzfeldt in selbstem Widerspruch zu Aeußerungen ständen, die dem jetzigen Oberpräsidenten von Schlesien in Bezug auf dieses Projekt nachzählt werden. Wie dem auch sei — unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland und Preußen sind außerordentliche Entschlüsse und ausfallige Umbildungen der eben noch herrschenden Ueberzeugungen so oft Thatsache geworden, daß man in Bezug auf solche Dinge niemals „Niemals“ sagen darf.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, erstreckten sich die Besprechungen des Chefs des kaiserlich-russischen Postwens, Generals von Petrov, mit dem Staatssekretär des Reichs-Postamtes Dr. von Stephan hauptsächlich auf Verbesserungen im Paket-Postverkehr und im Telegraphenwesen, sowie auf die wichtigeren der für den nächsten Weltkongreß (Washington 1897) in der Vorbereitung begriffenen Anträge. — General von Petrov ist nach Petersburg zurückgekehrt.

In einer Denkschrift an den Handelsminister bezeichnen der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller im Einvernehmen mit dem Central-Ausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine die neue Handelskammergesetzesvorlage als unzulänglich. Anerkennung finden namentlich zwei Punkte: Die Verleihung der Rechte der juristischen Person an die Handelskammer und die Ausstattung derselben mit dem Recht bezw. der Pflicht, Einrichtungen, die die Forderungen an Handel und Gewerbe, sowie die technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung der dartin beschäftigten Gehilfen und Beurlaubten bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Blätter fahren fort, allerlei hinsichtlich ihrer Nichtigkeit meist uncontrolierbare Mittheilungen über den Militärdienst der Volksschullehrer zu bringen. Demgegenüber erscheint es angezeit, den Sachverhalt klar zu stellen. Vom Jahre 1900 ab haben sämtliche Volksschullehrer ein Jahr zu dienen. Die früher eingeführte Verlängerung ihrer Dienstzeit auf 10 Wochen war nicht im Interesse der Lehrer, sondern im Interesse der Volksschule eingeführt worden. Jetzt ist den Volksschullehrern auch die Berechtigung beigelegt worden, als Einjährig-Freiwillige dienen zu dürfen, insofern ihnen das Abgangszeugniß vom Semtnar die wissenschaftlich-qualifikation dazu bescheinigt. Können und wollen die Volksschullehrer außerdem die sonstigen Bedingungen erfüllen, also sich selbst stecken, unterbringen, ernähren, so werden sie als Einjährig-Freiwillige (mit Schnüren, sowie den sonstigen Erleichterungen, Wahl der Garnison etc.) eingestellt. Anderenfalls dienen sie wie jeder andere Mann, aber nur ein Jahr, und sollen möglichst zusammen und abgetrennt von den übrigen Leuten untergebracht und ausgebildet werden. Das Ziel ihrer Ausbildung soll sein, sie als Unteroffiziere der Reserve verwenden zu können.

Zum internationalen Agrarkongreß in Pest sind neben fünfzig Notabilitäten der meisten Staaten Europas, darunter der französische Ministerpräsident Méline, von Deutschland angemeldet die Grafen Moltke und Hohenbrock, Frhr. v. Manteuffel, die Professoren Schmoller und Levis, sowie die Abgeordneten Dr. Arendt und Myer.

Das Strafverfahren gegen den Fabrikanten Abgeordneten Mohr in Altona wegen Vergehens gegen § 10 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb ist durch Beschluß der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, da der betr. Schöffensmeister, der um Mittheilung über Fabrikgeheimnisse angegangen worden sein soll, nicht, wie anfänglich behauptet wurde, auch Werkführer oder dergleichen der Hordelmer Fabrik ist, der § 11 des erwähnten Gesetzes aber verlangt, daß derjenige, der um solche Mittheilungen angegangen wird, Angestellter oder Arbeiter des betr. Geschäfts sein muß.

Der Verein der Rohrzuckerfabriken des Deutschen Reiches hat mit 223 gegen 152 Stimmen beschlossen: Da das Zuckergesetz am 27. Mai 1896 einestheils die Ueberproduktion nicht nur nicht verhindert, sondern die Zuckerrabriten durch die Art der Contingentierung geradezu zur Ueberproduktion zwingt, andererseits die gewährte Prämie weder die jetzige französische und österrische Prämie erreicht, noch als Kompensationsprämie dieselben übersteigt, so muß im Interesse der Landwirtschaft und Industrie mit aller Schnelligkeit dahin gestrebt werden, auf internationalem Wege die offenen sowohl wie die verstärkten Prämien nach und nach zu beseitigen.

Auf die deutschen Vieheinfuhr-Verbote hat die russische Regierung mit Regressiv-Maßregeln geantwortet, durch welche namentlich die Lederindustrie benachtheiligt wird. Es wird erwartet, daß die deutsche Regierung nicht verfehlen wird, auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Abstellung von Beschränkungen zu erwirken.

Das Gesuch des Herrn v. Kose, ihn vom Amte eines Cerimonienmeisters zu entbinden, ist vom Kaiser bewilligt worden.

Bremerhaven, 16. Sept. Der englische Arbeiterführer Tom Mann und der Engländer Wilson, welche am Donnerstag und am Sonntag hier öffentlich reden wollten, sind seitens des bremischen Senats ausgewiesen worden.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 16. Sept. Anlaßlich des Zarenbesuchs wird der Präsident wahrcheinlich Gnadenmaßregeln in beschränktem Umfange eintreten lassen, die sich auf Disziplinär- und andere kleine Vergehungen erstrecken dürften.

Türkei.

Constantinopel, 16. Sept. Der Divizler, welcher mit dem General Tschichatschew die Befestigungen der Dardanellen besichtigte, war der russische Militärattaché in Athen, Oberst Koltn. General Tschichatschew erstattete dem Sultan über den Zustand sowie über die Mängel der Befestigungen Bericht. — Die von der Pforte den Bottschaftern gestern angebotene direkte Bewachung ihrer Residenzen durch die türkischen Truppen wurde von den Botchaftern abgelehnt. — Auf das schriftliche Anschuchen der Pforte wegen Zentrierung der Consularbeamten bei Hausjuchungen erfolgte seitens der Bottschaften die Erklärung, daß die Consularbeamten stets bereit seien, aus diesem Anlaß der Pforte zur Verfügung zu stehen.

Durch ein kaiserliches Trabe ist die Aufnahme von 20 christlichen Zöglingen in die Militärschule versüßt worden. Es ist dies der erste derartige Fall.

Amerika.

New-York, 16. Sept. Der Secretär der trischen Alliance protestirt dagegen, daß die englische Presse Tynan und seinen Landsleuten die Absicht beilegt, einen Anschlag gegen das Leben des Kaisers von Rußland auszuführen zu wollen. Frankreich und Rußland besitzen die Sympathien der Frem. Tynan sei in Privatangelegenheiten nach Europa gekommen.

„Nummer Eins.“

Zu der Verhaftung der gefürchteten Fenier in Boulogne wird dem „Berl. Lokalanz.“ aus London unter dem 14. d. M. geschrieben:

Falls es sich bewahrheitet, wie heute aus Boulogne herber telegraphirt wird, daß der dort verhaftete Fenier mit der berüchtigten „Nummer Eins“ der Rhönitz-Part-Mörder — woran wohl kaum mehr zu zweifeln ist — identisch ist, so dürfte in seiner Person eine der dunkelsten und interessantesten Figuren in der blutigen Geschichte Jendals dingfest gemacht worden sein. Bei seiner Freigangsaussage im Verlaufe des Processes wegen der Ermordung Lord Frederic Cavendish's und Dr. Budd's im Rhönitz-Part zu Dublin erklärte der Kronzeuge Carey, daß in Dublin Versammlungen abgehalten worden seien, um einen

Bekanntmachung.

Der unberechtigten **Bertha Differt** hier selbst ist vor Kurzem eine schwarze, stählerne Damenuhr nebst Kette abgenommen worden, über deren Erwerb dieselbe verschiedene Angaben gemacht hat. Einmal behauptet sie, dieselbe in Mühlhausen gestohlen zu haben, demnächst, daß dieselbe von einem ihrer Angehörigen vor längerer Zeit in der Johannisstraße hier gefunden sei.

Die Eigentümerin der Uhr wird aufgefordert, sich zu den Akten IV. J. 381/96 zu melden.

Elbing, den 12. September 1896.

Der Erste Staatsanwalt.

Elbinger Standesamt.

Vom 17. September 1896.

Geburten: Feuerwehrmann Carl Baumgart 1 S. — Händler Wilhelm Schreiber Zw. 2 S. — Fabrikarbeiter Hermann Greger 1 S. — Bahnarbeiter Daniel Perschon 1 T. — Maler Otto Gnußke Zw. 2 S. Schmied Rudolf Dschewski 1 S.

Aufgebote: Fabrikarbeiter Carl August Henfler-Elbing mit Emma Anna Jaekel-Stein. — Kassen-Assistent Albert Marx-Elbing mit Flora Schade-Neufalz a. D. — Schneider Gottfried Krokowski-Saalfeld mit Mathilde Grieshammer-Grauden. — Arbeiter Carl Strunt mit Wilhelmine Hesse. — Fabrikarbeiter Eduard Thal mit Maria Melzer. — Schmied Eduard Kempa mit Marie Jörgis. — Schlosser Hermann Graz mit Johanna Schrabe. — Schlosser Carl Sonntag mit Martha Hahn. — Mühlenarbeiter Hermann Langanke mit Christine Kolmsie. — Maschinenschlosser Hugo Dietrich mit Bertha Werner. — Stellmachermeister Carl Cherubin mit Marie Bonifat. — Zimmergeselle Franz Zepp mit Auguste Wierich. — Expedient Arthur Kuhn mit Wanda Erdmann. — Schlosser Heinrich Mook mit Emma Schmidt. — Arbeiter August Schwinkowski mit Johanna Kuhn.

Sterbefälle: Händler Albert Pahlke aus Bröbberau 24 J.

Elbinger Kirchenchor.

Freitag: Damen und Herren.

Kirchenchor zu Heil. Drei-Kön.
Freitag präc. 8 1/2 Uhr: Generalprobe in der Bürger-Ressource.

Elbinger Vereinsbad

E. G. m. b. H.
Freitag, den 18. September cr.,
Abends 8 1/2 Uhr,
Hôtel de Berlin.
Der Vorstand.

Louise Schendell,

Atelier für
Künstl. Zähne,
Plomben etc.,
Zmt. Mühlendamm u. Mühlentstr.-Ecke.

Siekbriefserledigung.

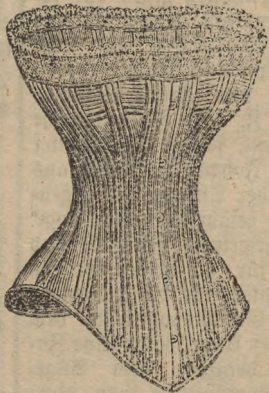
Der hinter dem Arbeiter **Friedrich Adameit** unter dem 1. Juli cr. erlassene, in Nr. 156 aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenz. V. J. 402/96.
Elbing, den 15. September 1896.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen der Pantoffelmacher **Heinrich und Elisabeth, geb. Kossack-Schöneck'schen** Eheleute eingetragenen, in Elbing Große Himmelsstraße Nr. 18 belegenen Grundstückes Elbing I, Nr. 27 wird auf den Antrag des betreibenden Gläubigers aufgehoben. Die Termine am 19. und 20. September d. J. fallen daher fort.
Elbing, den 16. September 1896.

Königliches Amtsgericht.



Corsettes

in anerkannt guttischen Façons,
Stk. 0.50, 0.60, 0.85, 1.10, 1.25,
1.45, 1.65, 1.85, 1.95, 2.25, 2.45,
2.65, 2.85, 3.00, 3.40, 3.65, 3.90,
4.25, 4.50 bis 7.50.

**Tran- und Ball-Corsettes,
Kinder-Corsettes,
Geradhalter**
auffallend billig empfiehlt
A. Jschedonat.



**Gummi-
Decken, Tischläufer,
Linoleum-
Läufer, Teppiche,
Wachs- u. Leder-
Tuche**
empfehlen

**ERICH MÜLLER
ELBING, Schmiedestr. 6**

Für meine Cigarren-Fabrik suche
per 1. Oktober
 jungen Mann
für Laden, Komtoir und kleinere Reisen.
Paul Braun, Postw. 11.

Eingetroffen:

Brant-Schleier, 200 cm breit, Meter Mk. 1,20.
Brant-Schleier mit gestickten Eden u. Ranten sehr billig.

Elegante Ballhandschuhe das Paar Mk. 0,30—4,00.
Elegante Ballfächer das Stück von Mk. 1,00—15,00.

Ball-Kragen, Ball-Annahmen, Ball-Schmucksachen.
Neue Gesichtsschleier

in reichhaltiger Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen empfiehlt

A. Jschedonat.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene
Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Zahntechnisches Atelier

eröffnet habe.

**Einzeln Zähne, sowie ganze Gebisse mit Kautschuk,
Celluloid oder Metallplatte, Stützähne etc.** werden unter
Garantie für Brauchbarkeit, Haltbarkeit und den natürlichen
Zähnen ähnlich angefertigt.

**Plombirungen mit den besten Materialien in Gold,
Amalgam, Cement etc.**

Die schwierigsten Zahnoperationen, auf Wunsch mit
Betäubung, **Nervstücken, Zahnreinigung** werden auf das ge-
wissenhafteste ausgeführt. Durch Vervollkommnung meiner Kennt-
nisse auf einem der bewährtesten Lehrinstitute für Zahntechnik
und durch den Besitz vorzüglicher Instrumente bin ich in der
Lage, jeder Eventualität zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

E. Hilsnitz,

Zmt. Mühlendamm 2a, in der Nähe des Gerichts.

Reparaturen in kürzester Zeit.

Billigste Preisberechnung.

Joh. Lau

Friedr. Wilhelmplatz 16. Elbing. Ecke Mühlendamm.

Feste, billigst gestellte Preise.

Zur

Herbst- und Winter-Saison

ist mein Lager in allen Zweigen auf das Reichhaltigste ausgestattet.

Auslage von Neuheiten

in

Kleiderstoffen, Seidenwaaren, Sammeten,

Confection,

Gardinen, Teppichen, Portièren,

**Leinen- und Baumwollwaaren,
Buckskins, Reisedecken, Schirmen etc.**

Durch ganz bedeutende Abschlüsse bei nur ersten Lieferanten bin ich in der Lage, sämtliche von mir geführten Waaren **concurrentlos billig** verkaufen zu können.

Meine Stoffe wie Confection zeichnen sich durch Haltbarkeit und solides Tragen aus und wird die weitgehendste Garantie übernommen.

Joh. Lau.

Täglicher Eingang von Neuheiten.

25 jähriges

Jubiläum des Berliner Tageblatt.

Mit berechtigter Genugthuung sieht das „Berliner Tageblatt“ auf die 25 Jahre seines Bestehens zurück. Unausgesetzt bemüht, in allen seinen Theilen seinen Lesern das Beste zu bieten, hat das „Berliner Tageblatt“ in dem so reich bewegten ersten Vierteljahrhundert des neuen deutschen Reichs stets in erster Reihe gestanden, wo es galt, die Güter der bürgerlichen Freiheit und des culturellen Fortschritts zu vertheidigen. Der **politische** und **Handelstheil** nicht minder als der **literarische, künstlerische** und **technologische** Theil haben eine gleich sorgfältige Pflege und stetig fortschreitende Ausgestaltung gefunden. So ist es dem „B. T.“ gelungen, weit über die Grenzen des Reichs hinaus als repräsentatives Organ der öffentlichen Meinung Deutschlands sich Ansehen und Verbreitung zu verschaffen. — Der Verlag des Berliner Tageblatts sieht sich deshalb veranlaßt, seinen Abonnenten als äußeres Zeichen seiner dankbaren Gesinnungen eine **Jubiläums-Gabe** zu berechnen, von welcher wohl anzunehmen ist, daß sie — weil zeitgemäß — allen Lesern Freude bereiten wird. Es wurde zu diesem Zwecke eine

neue Wandkarte von Europa

im Format 130 cm Breite : 110 cm Höhe gewählt, welche hierfür eigens gezeichnet und in einer der ersten kartographischen Anstalten in 5 Farben hergestellt wird. Dieselbe ist bis auf die **allerneueste Zeit** bearbeitet und widmet besonders den **Verkehrsverhältnissen der Gegenwart** die eingehendste Berücksichtigung. Die Karte wird, fertig zum Aufhängen mit Stäben montirt,

vollkommen kostenfrei!!

gegen Einfindung der beiden Abonnementsquittungen des IV. Quartals 1896 und des I. Quartals 1897 (welche zusammen im Dezember 1896 oder Januar 1897

Das wöchentlich 13 mal (Morgens und Abends) erscheinende „Berliner Tageblatt“ kostet einschließlich seiner 5 werthvollen Beiläuter: „**ULK**“, „**Deutsche Lesehalle**“, „**Der Zeitgeist**“, „**Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft**“ und der „**Technischen Rundschau**“ pro Quartal nur **Mark 5.25.** — Probenummern gratis und franco.

erbeten werden) **franco in's Haus** geliefert. Die Versendung der Karte erfolgt im Laufe des **Januar 1897.**

Der Verlag glaubt den 25. Jahrgang des „Berliner Tageblatt“ in seinem Feuilleton nicht würdiger abschließen zu können, als durch Veröffentlichung des neuesten Werkes von **Adolf Wilbrandt „Schleichendes Gift“.**

Dieser fesselnde Roman des als Erzähler besonders geschätzten Dichters bietet interessante Einblicke in das Leben und Treiben der höheren und einflussreichen Gesellschaftskreise Wiens und wird als ein Spiegelbild der Wirklichkeit unzweifelhaft berechtigtes Aufsehen erregen. — Außer diesem Werke erscheint noch ein spannender Roman von **E. Vely, „Gelbstern“** betitelt, dessen Stoff dem Berliner Leben der Gegenwart entnommen ist und sicherlich ungetheilten Beifall finden wird.

Die **Reiseberichte von Eugen Wolt**, dessen Correspondenzen aus dem Inneren Afrikas und Madagaskars in Folge ihrer Originalität und ihrer praktischen Bedeutung das regste Interesse bei allen Lesern des „B. T.“ hervorgeufen haben, werden im nächsten Quartal eine Fortsetzung finden. Diesmal hat der bekannte kühne Forschungsreisende ein Gebiet im fernen Osten gewählt, dessen Inneres bisher von Europäern noch wenig bereist worden ist und das unseren politischen und Handels-Interessen immer näher rückt. Diese Artikel erscheinen **ausschließlich** im „B. T.“

Prima dreifach gefiebte Engl. Nuß-Kohlen

(denaby main)

empfehle ab Kahn bei freier Anfuhr zu billigstem Preise.

J. Frühstück.

Mein Friseur-Geschäft

wird, indem ich für tüchtige Bedienung Sorge, wie bisher weitergeführt.

Hochachtungsvoll

E. Hilsnitz, Zmt. Mühlendamm.

Das früher **Rilk'sche Grundstück** **Reichnamstr. Nr. 44**, in welchem seit langen Jahren ein Materialgeschäft betrieben, Drehrolle, gr. Garten, soll im ganzen sogleich vermietet werden. Näheres bis Sonnabend, den 19. d. Mts. bei **Kunde, Reiferbahnstraße 24.**

Piano, geb., 1 m 40 cm, **hocheleg. Ton**, wegen Fortzuges sehr billig **Zmt. Mühlendamm 17.**

Lehrlinge

welche die **Zischerei** erlernen wollen, können eintreten bei

G. & J. Müller.

Hierzu eine Beilage.

